



AMTSBLATT

FÜR DEN LANDKREIS TRAUNSTEIN

Herausgegeben vom Landratsamt Traunstein

83278 Traunstein, 16.12.2022

Zu beziehen unmittelbar beim Landratsamt Traunstein oder über die Gemeindeverwaltung sowie unter www.traunstein.bayern

Erscheint in der Regel wöchentlich.

Nr. 41

Seite 195

Inhaltsverzeichnis:

Beteiligungsbericht 2021 des Landkreises Traunstein

84/22

Bekanntmachung der 1. Nachtragshaushaltssatzung des Landkreises Traunstein für das Haushaltsjahr 2022 und Auslegung des Nachtragshaushaltsplans

85/22

84/22

Beteiligungsmanagement Abt. 1

Beteiligungsbericht 2021 des Landkreises Traunstein

Gemäß Art. 82 Abs. 3 der Landkreisordnung (LkrO) hat der Landkreis jährlich einen Bericht über seine Beteiligungen in einer Rechtsform des Privatrechts zu erstellen, wenn ihm mindestens der 20. Teil der Anteile des Unternehmens gehört.

Für das Geschäftsjahr 2021 wurden für folgende Unternehmen die Beteiligungsberichte erstellt und dem Kreistag zur Kenntnis vorgelegt:

- Kliniken Südostbayern AG einschl. deren Tochterunternehmen
- Wohnungsbau GmbH des Landkreises Traunstein
- Chiemgau GmbH
- Kreisaltenheim – Gesellschaften
- Chiemgau-Tourismus e.V.
- DASSU GmbH
- Energieagentur Südostbayern GmbH
- Chiemseehospiz

Es wird darauf hingewiesen, dass jeder Einsicht in diese Beteiligungsberichte nehmen kann. Dies ist möglich im Landratsamt Traunstein, Papst-Benedikt-XVI.-Platz, Zimmer A 1.08, während der allgemeinen Dienststunden.

Traunstein, 08.12.2022

Lothar Wagner

85/22

Az.: Z.11

Bekanntmachung der 1. Nachtragshaushaltssatzung des Landkreises Traunstein für das Haushaltsjahr 2022 und Auslegung des Nachtragshaushaltsplans

I.

Der Landkreis Traunstein hat am 02. Dezember 2022 die 1. Nachtragshaushaltssatzung (Art. 62 Abs. 1 in Verbindung mit Art. 57 ff. der Landkreisordnung – LkrO) für das Haushaltsjahr 2022 erlassen, die hiermit gem. Art. 59 Abs. 3 i.V. mit Art. 62 Abs. 1 LkrO bekanntgemacht wird.

§ 1

Der als Anlage beigefügte Nachtragshaushaltsplan wird hiermit festgesetzt; dadurch werden

	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschließlich der Nachträge	
			gegenüber bisher	auf nunmehr verändert
	€	€	€	€
a) im Verwaltungshaushalt				
die Einnahmen	3.704.000	0	211.280.600	214.984.600
die Ausgaben	3.704.000	0	211.280.600	214.984.600
b) im Vermögenshaushalt				
die Einnahmen	221.000	0	35.969.400	36.190.400
die Ausgaben	221.000	0	35.969.400	36.190.400

§ 2

Der bisherige Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird nicht geändert.

§ 3

Der bisherige Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt wird nicht geändert.

§ 4

Die Umlagensätze für die Kreisumlage und die Steuersätze (Hebesätze) für Gemeindesteuern, die der Landkreis auf gemeindefreie Grundstücke erhebt und die für jedes Jahr neu festzusetzen sind, werden nicht geändert.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird nicht geändert.

§ 6

Diese Nachtragshaushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2022 in Kraft.

Traunstein, 02.12.2022

gez. Siegfried Walch
Landrat

II.

Die Satzung enthält keine genehmigungspflichtigen Bestandteile.

III.

Der Nachtragshaushaltsplan mit Anlagen sowie die Nachtragshaushaltssatzung liegen gemäß Art. 59 Abs. 3 i.V. mit Art. 62 Abs. 1 LkrO ab dem Tag der Bekanntmachung der Satzung bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung im Landratsamt Traunstein, Papst-Benedikt-XVI.-Platz, Gebäude A, Zimmer A 017, während der allgemeinen Dienststunden öffentlich zur Einsichtnahme auf.

Siegfried Walch
Landrat

Siegfried Walch
Landrat